Gemeinde Gauting

Amtsblatt

Jahrgang, Nr. 47
November 2022



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

spüren Sie es auch schon? Das Flair und den unvergleichlichen Geruch unserer Weihnachtsmärkte? Ich gestehe, ich freue mich darauf. Zwei Jahre haben wir darauf verzichten müssen. Bald ist es so weit.

Mit dem ersten Advent eröffnet unser **Weihnachtsmarkt im Rathausgarten**. Am Freitag, den 25.11.2022 ist der Markt von 16 bis 20 Uhr geöffnet, am Samstag haben Sie von 14 bis 20 Uhr Gelegenheit, ein wenig Weihnachtsluft zu schnuppern, am Sonntag von 14 bis 19 Uhr.

Auch am zweiten Adventswochenende gibt es Glühwein- und Plätzchenduft: dieses Mal in **Unterbrunn**, am Samstag, den 03. Dezember 2022 von 14.00 bis 20.00 Uhr und am Sonntag, den 04. Dezember 2022 von 14.00 bis 20.00 Uhr. Der Markt findet am Walser-Hof in der Schulstraße, in der Schulstraße selbst und im und um den Laurentius Stadl im Pfarrgarten statt. Es beteiligen sich fast alle Unterbrunner Vereine mit Ständen.

Aber auch in **Buchendorf** sind Sie am Freitag, den 2. Dezember von 17 bis 22 Uhr und am Samstag von 15 bis 23 Uhr bei kulinarischen Köstlichkeiten in der Forstenrieder Parkstr.10 auf dem Hof der Familie Thalmair bei schöner vorweihnachtlicher Atmosphäre herzlich willkommen

Das dritte Adventswochenende lädt nach **Stockdorf** ein: vom 10. bis 11. Dezember von jeweils 14:00 bis 19:00 Uhr wird der Harmsplatz zum Christkindlmarkt verzaubert. Highlight sind wie gewohnt natürlich die Darbietungen der Kindergärten und der Musikschule sowie am Samstagabend der Auftritt von J.C.A.C.

Ich danke den jeweiligen Veranstaltern (ZfG Gauting, der Feuerwehr Stockdorf, Veronika und Thomas Walser und der Familie Thalmair) und den vielen Helfern vor Ort von ganzem Herzen.

Genießen wir zusammen entspannte und gemütliche Stunden in der zauberhaften Atmosphäre der Vorweihnachtszeit.

Ihre

Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

AUS DEM INHALT

Tagesordnung UEV	2
Richtlinien Citybus	3
Gautinger Insel	5
Bibliothek/ Impressum	6

Bekanntmachungen

Am Donnerstag, 01.12.2022, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 14. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 29.09.2022
- 3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
- 5. Reßbach
- 6. Bestands- und Zustandserfassung der Straßen Erhaltungskonzept Ö/0443/XV.WP
- 7. Interkommunale Lärmschutz-Initiative; Anfrage wegen Mitgliedschaft der Gemeinde Gauting Ö/0446/XV.WP
- 8. Einladung von Oliver Berger mit Vortrag: Energiewende 2035 - Wie schaffen wir das?; Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Ö/0445/XV.WP
- Energiesparförderprogramm 2022: Sondergenehmigungen für Verlängerung einzelner Anträge aufgrund der durch Liefer-, Material- und Fachkräfteprobleme bedingten Verzögerungen Ö/0428/XV.WP
- 10. Prüfung eines Fußweges mit Fahrradmitbenutzung vom Lohäckerweg bis Oberbrunn Ortseingang Ö/0444/XV.WP
- 11. Fahrradständer
- 12. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Gemeinde Gauting, 21.11.2022

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Benutzungsrichtlinien für den Citybus der Gemeinde Gauting

vom 18.11.2022

Die Gemeinde Gauting legt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.07.2022 folgende Benutzungsrichtlinien für den Citybus der Gemeinde Gauting fest:

1. Der Citybus der Gemeinde Gauting (nachstehend Fahrzeug genannt) wird den örtlichen Vereinen, Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Seniorengruppen, dem Seniorenbeirat, dem Jugendbeirat sowie weiteren Einrichtungen, die einen gemeinnützigen Zweck verfolgen (nachstehend Nutzer genannt) zum Personentransport in Erfüllung ihrer Aufgaben unter Ausschluss einer kommerziellen Zweckverfolgung überlassen, sofern es nicht für Zwecke der Gemeinde Gauting (nachstehend Gemeinde genannt) selbst benötigt wird.

In begründeten Ausnahmefällen sollen nachrangig auch sonstige Personengruppen nach Genehmigung durch die Erste Bürgermeisterin das Fahrzeug nutzen können.

- 2. Die Überlassung kommt nur zustande, wenn hierüber eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde.
- 3. Der Nutzer verpflichtet sich zur pfleglichen, bestimmungsgemäßen Benutzung entsprechend der Gebrauchsanleitung des Fahrzeugherstellers und zur Führung eines Fahrtenbuches. Bei der Übergabe und Rückgabe wird ein Protokoll gefertigt. Nach der Nutzung ist das Fahrzeug in gereinigtem Zustand zu übergeben.
- 4. Aus- und Umbauarbeiten am und im Fahrzeug sind nicht erlaubt.
- 5. Der Nutzer fährt das Fahrzeug selbst oder stellt den Fahrer auf. Er ist verantwortlich, dass der jeweilige Fahrer eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt. Bei Fahrzeugübernahme erhält die Gemeinde Einsicht in den Führerschein des Übernehmenden. Ebenfalls ist der Personalausweis vorzulegen.
- 6. Die Weitergabe des Fahrzeugs an einen Dritten oder die Verwendung desselben zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung gegen Entgelt, z.B. als Mietwagen oder Taxi, ist nicht zulässig.
- 7. Im Fahrzeug ist das Rauchen verboten.
- 8. Das Fahrzeug wird vor der Überlassung vollgetankt und ist deswegen auch wieder vollgetankt abzugeben.
- 9. Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung beträgt 300,00 € einschl. Teilkasko mit 150,00 € Selbstbeteiligung.

Werden während der Benutzungsdauer bei dem Betrieb des Fahrzeugs Personen verletzt oder Sachen beschädigt oder vernichtet, so hat der Nutzer dies unabhängig von der Schuldfrage unverzüglich der Gemeinde zu melden. Außerdem ist bei jedem Unfall die Polizei hinzuzuziehen.

Ebenfalls zu melden ist, wenn das überlassene Fahrzeug selbst oder seine unter Verschluss verwahrten oder an ihm befestigten Teile beschädigt, zerstört oder verloren werden. Ein entsprechendes Unfallbzw. Schadensprotokoll ist zu fertigen. Exemplare des Europäischen Unfallberichts liegen im Fahrzeug bereit

Aus der Schadensmeldung an die Gemeinde müssen insbesondere ersichtlich sein:

- a) der Tag und die Uhrzeit des Unfalles,
- b) der Schadensort,
- c) die Anschrift des Fahrers des überlassenen Fahrzeugs, sowie die Daten des Führerscheins (Klasse, ausstellende Behörde und Ausstellungstag),

Bekanntmachungen

- d) die Anschrift des etwaigen Schadensgegners und das Kennzeichen seines Fahrzeuges,
- e) eine genaue Beschreibung des Schadenhergangs (möglichst unter Beifügung einer Skizze),
- f) durch welche Stelle ein Polizeiprotokoll gefertigt wurde,
- g) wer als Augenzeuge in Betracht kommt,
- h) der Schadensumfang.
- Im Fahrzeug dürfen max. 9 Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.
- 11. Alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen zum Befördern von Kindern, sind einzuhalten.
- 12. Strafmandate (Verwarnungs- bzw. Bußgelder) sind vom Nutzer zu tragen.
- 13. Das im Fahrzeugschein angegebene Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden.
- 14. Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner
 - für Schäden, die der Fahrer oder die Mitfahrer verursachen (d.h. Ersatzpflicht bei Eintritt einer Wertminderung des Fahrzeugs, Ersatzpflicht für Nutzungsausfallkosten (z.B. wenn für die Dauer der Reparatur ein Ersatzfahrzeug angemietet werden muss), Ersatzpflicht für den Mehrbeitrag, der aufgrund der Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes anfallen kann; Ersatzpflicht für sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit einem Schadenfall entstehen können,
 - bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit (Alkohol am Steuer usw.),
 - bei Obliegenheitsverletzung (Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfällen usw.), wenn dadurch der Versicherungsschutz ganz oder teilweise verloren geht,
 - soweit nicht die Haftpflicht- und/oder die Vollkaskoversicherung eintrittspflichtig ist.
- 15. Die Gemeinde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn
 - der Nutzer gegen Vereinbarungen des Nutzungsvertrags oder dieser Richtlinien verstößt,
 - der Vertragsgegenstand defekt ist. Der Nutzer ist nicht berechtigt und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadensersatz bei einer evtl. Kündigung durch die Gemeinde Gauting.
- 16. Das Benutzungsentgelt beträgt 50,00 € pro Tag, 100,00 € pro Wochenende und 300,00 € pro Woche (jeweils zzgl. USt). Vor und nach der Fahrzeugübergabe ist das Übergabeprotokoll auszufüllen. Außerdem ist das Fahrzeug vollgetankt zurückzugeben. Darüber hinaus ist bei Übergabe eine Kaution in Höhe von 300,00 € fällig, die nach einer bestimmungsgemäßen Benutzung rückerstattet wird.
- 17. Als juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) muss die Gemeinde Gauting derzeit außerhalb ihrer Betriebe gewerblicher Art gemäß § 2(3) UStG die Umsatzsteuer nicht ausweisen. Zum 01.01.2023 erfolgt seitens der Finanzverwaltung eine weitreichende Änderung des Umsatzsteuerrechts. Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Preises erkennt, ist die Gemeinde Gauting berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

Diese Richtlinien treten mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt, Gauting, den 18.11.2022

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/452086-77. wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Im Dezember finden folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

- Dienstag, den 06.12.2022
- Dienstag, den 06.12.2022
- Dienstag, den 06.12.2022
- Dienstag, den 06.12.2022
- Mittwoch, den 07.12.2022
- Dienstag, den 13.12.2022 Dienstag, den 20.12.2022
- Dienstag, den 20.12.2022
- -> Familiensprechstunde
- -> Migrationsberatung
- -> Beratungstermine des Pflegestützpunkt Starnberg
- -> Vorsorgeberatung und Patientenverfügung
- -> Beratung pflegende Angehörige
- -> Migrationsberatung
- -> Teilhabeberatung des EUTB
- -> Migrationsberatung

Nähere Informationen zu den Expertensprechstunden bekommen Sie auf der Homepage der Insel unter: www.gauting.de/Insel oder telefonisch unter: 089/45 20 86 77

Herzliche Einladung zum Kompetenzteam Inklusion (KTI)

Endlich starten wir wieder nach einer Pause und laden Sie herzlich zu unserem nächsten Treffen ein!

Wann: Freitag, 09.12.2022

Um: 14.00 Uhr

Wo: Gautinger Insel, Grubmühlerfeldstr. 10

Alle Bürger unabhängig von Alter, Behinderung oder Herkunft sind herzlich willkommen! In lockerer Atmosphäre wollen wir Informationen austauschen, gemeinsam ins Gespräch kommen und über Ideen, Wünsche und Möglichkeiten zum Abbau von Barrieren sprechen. Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Über Ihr Kommen freuen sich

Das Kompetenzteam Inklusion (Gautinger Bürger, die sich für Inklusion einsetzen) Verónica Dettbarn (Inklusionsbeauftragte der Gemeinde Gauting) und Christine Schwarz aus der Gautinger Insel

Infos / Termine



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek

Spieleabend in der Bibliothek

Donnerstag, 24. November 2022, 19:30 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebibliothek haben Sie die Möglichkeit dazu!

Schmökern nach Feierabend & BÜCHERFLOH-MARKT

Freitag, 25. November 2022, 18 - 21 Uhr

Wir laden Sie zum gemütlichen Schmökern nach Feierabend in die Gemeindebibliothek Gauting ein. Sie haben an diesem Abend die Möglichkeit in unserem Bücherflohmarkt zu stöbern oder sich Medien auszuleihen.

<u>Was ich gerade lese – Buchtipps von Sibylle Maier</u>

Samstag, 03. Dezember 2022, 17:00 Uhr

Anmeldung erbeten unter 089/ 89337 132 oder per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa* 10-13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)

Bundesweiter Warntag 2022

Am **08.12.2022** findet der 2. Bundesweite Warntag statt.

An dem vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durchgeführten Aktionstag nimmt die Gemeinde Gauting mit insgesamt sieben Sirenen teil (2x Gauting; 1x Stockdorf; 1x Buchendorf; 1x Unterbrunn; 1x Oberbrunn; 1x Hausen).

Ab 11 Uhr werden die Sirenen im gesamten Gemeindegebiet ausgelöst und geben einen einminütigen auf- und abschwellenden Heulton ab.

Ziel des Warntags ist es Warnmittel und technische Abläufe im Fall einer Warnung zu erproben sowie Bürgerinnen und Bürger dafür zu sensibilisieren.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, den 1.12.2022 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich! Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (089)89337-101.

Den Zweiten Bürgermeister **Dr. Jürgen Sklarek** erreichen Sie unter juergen.sklarek@gauting.de oder mobil unter 0172 / 824 53 18

Den Dritten Bürgermeister Markus Deschler erreichen Sie unter markus.deschler@gauting.de oder mobil unter 0179 / 730 11 55



Impressum

Hrsg.: Gemeinde GautingBahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

